



Hinweise zur neuen Grundsteuer

Am 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer nicht mehr verfassungsmäßig ist. Die Grundsteuerreform wurde durchgeführt und jeder Bürger musste eine Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt Landshut hat daraufhin die Messbetragsbescheide versandt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat am 18.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 neu festgesetzt:

Grundsteuer A

(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke): 300 %

Grundsteuer B:

(Baugrundstücke, Gewerbegrundstücke) 200 %

Mit dem jeweiligen Hebesatz wird der Messbetrag vom Finanzamt multipliziert und daraus ergibt sich die Grundsteuer.

Wir bitten zu beachten: Die von der Politik formulierte Aufkommensneutralität richtet sich nach den Gesamteinnahmen der Grundsteuer und nicht nach der individuellen Steuerlast. So kann es bei einzelnen Steuerpflichtigen teilweise große Unterschiede geben.

Sie sind der Meinung der Grundsteuermessbetrag ist zu hoch?

Dieser wurde auf Grundlage der Steuererklärung durch das Finanzamt Landshut festgestellt. Der entsprechende Bescheid wurde Ihnen bereits zugestellt. Falls Sie der Meinung sind, dass die Höhe der Grundsteuer nicht richtig ist, kann dies nur durch eine Änderung des Grundsteuermessbescheides erfolgen.

Eine Änderung des Grundsteuermessbetrages muss zwingend beim Finanzamt beantragt werden. Die Gemeinde Bodenkirchen hat keinen Einfluss auf die Höhe des Grundsteuermessbetrages.

Wie kann ich eine Änderung dem Finanzamt mitteilen?

Dazu müssen Sie eine Änderungsanzeige (Vordruck BayGrSt5) abgeben. Dazu haben Sie drei Möglichkeiten:

- Elektronisch über Elster unter www.elster.de
- Als PDF-Formular zum Ausfüllen am PC
- Als Papierformular zum handschriftlichen Ausfüllen (erhältlich beim Finanzamt Landshut, Maximilianstr. 21, 84028 Landshut)

Sie wollen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid von der Gemeinde einlegen?

Das macht nur Sinn, wenn der Bescheidadressat falsch ist. Bitte rufen Sie dazu vorher beim Steueramt unter 08745-968616 an.

Ansonsten muss ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid wegen eines fehlerhaften Grundsteuermessbetrages voraussichtlich **kostenpflichtig** zurückgewiesen werden und hat in Bezug auf die Grundsteuerzahlung keine aufschiebende Wirkung. Die Grundsteuer muss trotzdem bezahlt werden.

Sie bekommen einen Bescheid, obwohl das Objekt veräußert wurde?

Falls Sie zum Bewertungsstichtag (01.01.2022) noch Eigentümer des Grundstücks waren, sind Sie für diesen Zeitraum steuerpflichtig. Bei einem zwischenzeitlichen Eigentümerwechsel, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Landshut. Die Gemeinde Bodenkirchen kann die Daten nicht eigenmächtig ändern.

Sie haben (noch) keinen Bescheid vom Finanzamt bekommen?

Die Bescheide wurden seit Juli 2022 bereits verschickt. Wenn Sie immer noch keinen erhalten haben, ist der Fall im Finanzamt noch in Bearbeitung.

Wie bezahle ich die neue Grundsteuer?

Die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate bleiben gültig. Bei Daueraufträgen passen Sie bitte die Beträge an. Wenn Sie künftig eine Abbuchung möchten, dann füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auf unserer Homepage aus und senden es uns unterschrieben zu.

Sollten Sie dennoch Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid haben, die die Gemeinde Bodenkirchen betreffen, dann senden Sie bitte eine E-Mail an steueramt@bodenkirchen.de mit der auf dem Bescheid angegebenen Finanzadresse.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Steuern unter www.grundsteuer.bayern.de

Gemeinde Bodenkirchen

-Steueramt-

Frau Edeltraud Lechner und Frau Margit Schachtl